

Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuss



Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2015 (Haushaltsgesetz 2015)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/6500
Ergänzung Drucksache 16/6710
Zweite Ergänzung Drucksache 16/6990

Einzelplan 11 - Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales

Bericht über das Ergebnis der Beratungen des

Integrationsausschusses

Beschlussempfehlung

Der Einzelplan 11 wird, soweit er in die Zuständigkeit des Integrationsausschusses fällt, unverändert angenommen.

Bericht

A Allgemeines

Der Gesetzentwurf über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2015 - Haushaltsgesetz 2015 - Drucksache 16/6500 - wurde vom Plenum in seiner 65. Sitzung nach der 1. Lesung am 10. September 2014 an den Haushalts- und Finanzausschuss - federführend - sowie an die zuständigen Fachausschüsse zur Mitberatung überwiesen mit der Maßgabe, dass die Beratung des Personalhaushalts einschließlich aller personalrelevanten Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung seines Unterausschusses „Personal“ erfolgt.

Die Landesregierung hat eine Ergänzung zum Gesetzentwurf, Drucksache 16/6710, und eine zweite Ergänzung, Drucksache 16/6990, in den Landtag eingebracht.

Der Einzelplan 11 (Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales) wurde, soweit er in die Zuständigkeit des Integrationsausschusses fällt, in dessen Sitzungen am 17. September 2014, 22. Oktober 2014 und 19. November 2014 beraten. Die Ergänzungen der Landesregierung waren Gegenstand der Beratungen.

In die Beratungen des Ausschusses floss zudem der Erläuterungsband des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales (Vorlage 16/2175) mit ein.

Von der Möglichkeit, nach der ersten Beratung im Ausschuss Fragen an die Landesregierung zu richten, die dann in Form eines schriftlichen Berichtes zur zweiten Beratung beantwortet sein sollten, haben die Fraktionen keinen Gebrauch gemacht.

Die abschließende Beratung und Abstimmung fand in der Sitzung am 19. November 2014 statt.

B Änderungsanträge der Fraktionen

Änderungsanträge wurden nicht zur Abstimmung gestellt. Der Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen (vgl. Anlage) wurde zur Kenntnis genommen.

Änderungsanträge werden von den Fraktionen im Haushalts- und Finanzausschuss zur Abstimmung gestellt.

C Abstimmung

Bei der Abstimmung über den in den Zuständigkeitsbereich des Integrationsausschusses fallenden Teil des Einzelplans 11 sprach sich der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU, FPD und der PIRATEN für dessen unveränderte Annahme aus.

gez. Arif Ünal
Vorsitzender

Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 11

zum Haushaltsgesetz 2015

Sachhaushalt

Anlage zu Vorlage 16/xxx

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag- steller (Fraktion/ en)	Antrag (eventuell Begründung)	Abstimmungs- ergebnis								
	SPD GRÜNE	<p>Kapitel 11 060 Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Zugewanderter Titel 685 10 Zuschuss an die Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung (ZfTI)</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 60%;">2015</td> <td style="width: 40%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2014</td> </tr> <tr> <td>von 570.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>um 350.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 920.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">570.000 Euro</td> </tr> </table> <p>Begründung: Die organisatorische und personelle Neuausrichtung der Stiftung hat in den letzten Jahren die wissenschaftliche Reputation des Zentrums für Türkeistudien und Integrationsforschung erheblich gesteigert. Gleichzeitig führen deutlich zunehmende Migrationsbewegungen von Unionsbürgerinnen und -bürgern sowie von Flüchtlingen und Asylbewerbern zu verstärktem Forschungsbedarf. Mit diesen Entwicklungen geht eine stärkere Inanspruchnahme der Einrichtung durch das Land und durch Dritte einher. Um dieser Entwicklung durch eine auskömmliche Förderung der Infrastrukturrechnung zu tragen, ist eine befristete Erhöhung der institutionellen Förderung um 150.000 € und eine zusätzliche einmalige Erhöhung des Zuschusses um 200.000 € erforderlich.</p>	2015	Ansatz lt. HH 2014	von 570.000 Euro		um 350.000 Euro		auf 920.000 Euro	570.000 Euro	zur Kenntnis genommen
2015	Ansatz lt. HH 2014										
von 570.000 Euro											
um 350.000 Euro											
auf 920.000 Euro	570.000 Euro										